

R. V. Dr. Georg Meier

Es wird dann noch, einmal eine kurze Pause eingelegt, in der geprüßt werden soll, inwieweit Teile einer Broschüre verlesen werden können, die dem Angeklagten aus Holland zugelandt worden sind.

Nach der Pause gibt R.-A. Dr. Sad eine Erklärung ab, in der es unter anderem heißt:

Derater und daß man nur zugunsten der Nazis den Reichstagsbrand ausschließen wolle. Als deutlicher Anwalt fühle ich mich verpflichtet, dies in aller Öffentlichkeit dem Gericht zu melden. Es scheint mir eine selbstverständliche Pflicht auszusagen, wenn die Richterhöfen, die solche Tendenzmeinungen in die Welt legen und denen wir als Hellen beifällig zugestanden, an diesem Verfahren, das in seiner bewußten Würde durch kein anderes Gericht überboten werden kann, teilzunehmen, die Freisprechung entsagen wird.

Der Vorsitzende und der Oberreichsanwalt sind der Auffassung, daß in diesen Fällen möglichst die Strafe auf dem Fuße folgen müsse, und bitten R.-A. Dr. Sack, ihnen die entsprechenden Blätter mitzuteilen.

Die Profrösche wird hierauf verlesen. Sie ist von den Brüdern und Stiefbrüdern von der Cubbes verfaßt und verlesen worden. In der Profrösche wenden sich die Verfasser mit großer Leidenschaft gegen die Behauptung, daß von der Cubbe ein falschkistlicher Spigel sei. Ueber seine politische Meinung heißt es unter anderem: „Sein Interesse ist auf paratius gerichtet, doch ist er nie Mitglid gewesen. Er bemüht sich, die Einheit der Arbeiter durch Herausgabe von ampheten zu stärken.“ An anderer Stelle der Profrösche heißt es, daß, wo er eine Gefahr für andere sah, Cubbe sich nicht aufopfert, ohne einen Gegendienst zu verlangen. Er aus seinem anderen Grunde niemals mit dem Gesetz in Konflikt geraten als wegen seiner Grundzüge.

—

Amsterdam, 23. September. Einer Meldung des „Teraaf“ zufolge hat die Staatsanwaltschaft der Stadt Alkmaar einen Haftbefehl gegen den bekannten deutschen Kommunistenführer Willi Münzenberg, den Herausgeber des „Täglichen Braunschweigers“ über den Reichstagsbrand, erlassen. Alle Polizeibehörden werden aufgefordert, nach Münzenberg zu fahnden und seine Festnahme zu bewirken.

Winterarbeit für eine Million Erwerbslose.

Danach wird in Abschnitt I der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, einen Betrag bis zu 500 Millionen M für die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zur Verfüugung zu stellen.

Staatssekretär Reinhardt erklärte dazu, die 500 Millionen RM würden als Zuschuß zu den Aufwendungen für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden in der gleichen Weise vergeben werden, wie dies bisher schon bei den zweimal 50 Millionen und einmal 100 Millionen RM geschehen sei.

Wie Staatssekretär Reinhardt betonte, sei der Zweck des Gesetzes, einem etwaigen Ansteigen der Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten mit aller Kraft entgegenzuwirken.

Da der im Umfah enthaltene Anteil der Steuern und Zölle etwa 15 v. H. beträgt, führe der Umfah der Milliarden zu einer Verbesserung der Einnahmeſeite in Haushalten von Reich, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungseſtaffen um etwa 300 Millionen, ſo daß geſamt eine Erſparniſ von 550 Millionen herauskomme, 50 Millionen über den Betrag hinaus, der nunmehr Verfügung geſtellt werde.

Zum zweiten Abschnitt des neuen Gesetzes führte der Kaiserfretter aus, daß die landwirtschaftliche Grundsteuer 100 Millionen Reichsmark ermäßigt werden wird. Es sei den Landesregierungen überlassen, in welcher Weise die vorgeschriebene Senkung der Grundsteuer vorzunehmen. Die Senkung des Grundsteueraufkommens werde auf 16 Prozent betragen. Einem Wunsche der Landwirtschaft auf eine einheitliche Festsetzung der landwirtschaftlichen Steuer entsprechend, werde im dritten Abschnitt der

Gegen Mittag war sie auch damit fertig.
Die Kassierer brachten die Einnahmen bis um zwölf Uhr.
Der Wagen fuhr Toni auftragsgemäß nach der Deutschen
Bank.

Petersen ging, ohne sie gesehen zu haben. Toni erledigte die Einzahlungen und verließ die Bank. Als sie zum Auto reiten wollte, stutzte sie.

Das hörte das Mädchen und das zweite Renkontre mit Peterßen stieg. Es war wesentlich kürzer. Toni schritt an dem Einkaufser vorbei, riß den Schlag auf, und im Nu saß er im Wagen und rief dem Chauffeur zu: „Es kann losgehen!“

Das wirkte. Petersen, puterrot im Gesicht, zog sich zurück, denn die Passanten blieben schon stehen.
Der Chauffeur gab Gas und der Wagen rollte ab.

Die Kunststreiterfamilie übte. Die Artisten winkten Toni
im Pferde zu. Sie dankte und verfolgte aufmerksam ihre
beide.

Die Bestimmungen des fünften Abschnittes über Senkung der Grundsteuern für Neubaubefitz beziehen sich auf diejenigen Neubauten, die in den Jahren 1924 bis 1930 gestellt worden sind.

Im nächsten Jahre Steuerreform

Jede dem Umschuldungsverband angehörende Gemeinde ist berechtigt, ihren inländischen Gläubigern vom 23. Sept. ab für die fälligen kurzfristigen Forderungen die Umschuldung in Schuldverschreibungen anzubieten. Als kurzfristige Forderungen werden solche bezeichnet, welche innerhalb eines Jahres zu zahlen sind.

Um die Ordnung der Gemeindefinanzen nicht nur auf Dienst der vorhandenen Schulden zu beschränken, wird allen Gemeinden, auch den nicht im Sinne des Gesetzes niedersetzenden, also dem Umschuldungsverband nicht angeschlossenen ein allgemeines Darlehensverbot bis zum 31. März 1935 auferlegt. Das Verbot gilt naturgemäß nicht für Darlehen, die auf Grund von Reichsgesetzen und Landesgesetzen, beispielsweise also von Arbeitsbeschaffungsgesetzen gewährt werden.

Tagung des Völkerbundsrates
Nachfolger Rostings in Danzig noch unbestimmt

Nachfolger Kofings in Danzig noch unbestimmt.

An dem erfolgreichen Ausgleich zwischen Danzig und Polen, der seit dem politischen Umschwung in Danzig eingetreten ist, hat Rosting positiv mitgewirkt. Wer sein Nachfolger in Danzig wird, steht noch nicht fest.

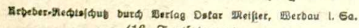
In der Mitte der Manege quälte sich Böhne, der Clown, einen Zwergpferdchen ein neues Kunststück beizubringen, aber es wollte nicht klappen.

„Ich verpöche mir eine großartige Wirkung!“ meinte
 „Aber sie werden nicht so heute

Diener legten dann in der Mitte der Manege die Parteitafeln aus. Sie wollte mit ihrer Gruppe proben. Bald erschien sie, gefolgt von den Girls. Als sie Toni erreichte, fuhr sie das Mädchen gereizt an.

te schlechter Laune war, erst recht aus der Ruhe.
Was wollten Sie hier? Haben Sie nichts zu tun?"
Loni nahm alle Frechheit zusammen: "Das geht Sie einen
marren an!"
Wie meiner Sie?"

Ihre Gegenwart stört mich!" sagte die Tänzerin nervös.
 "Aber Sie wissen doch, daß Sie mir auf die Nerven fallen?"
 "Aber Sie wissen doch, daß Sie mir auf die Nerven fallen?"
 "Wenn Sie mich schön bitten!"



„Und es hat den Vorzug, daß es auch für mich leichter ist.“
Wir wissen, wen wir engagiert haben!“

„Ich weiß! Herr Petersen. Er ist ein Flegel, und ich wehre mich gegen Männer dieses Schlages.“
 „Das sollen Sie auch! Ich verlasse mich ganz auf Sie! Ich mag kleinlichen Kram nicht. Scheinbar ist Ihnen

„Ja, Herr von Hollerbef!“
Damit verabschiedete sie sich.

Ganz stolz war er auf die schneidige Sekretärin. Im Vorbeigehen drückte er ihr verstoßen einen Zettel in die Hand, auf dem stand, was die Küche gestern noch geliefert hatten hatte.

1. Die
 2. die
 3. durch
 4. dem
 5. um
 6. auf
 7. auf
 8. auf
 9. auf
 10. auf
 11. auf
 12. auf
 13. auf
 14. auf
 15. auf
 16. auf
 17. auf
 18. auf
 19. auf
 20. auf
 21. auf
 22. auf
 23. auf
 24. auf
 25. auf
 26. auf
 27. auf
 28. auf
 29. auf
 30. auf
 31. auf
 32. auf
 33. auf
 34. auf
 35. auf
 36. auf
 37. auf
 38. auf
 39. auf
 40. auf
 41. auf
 42. auf
 43. auf
 44. auf
 45. auf
 46. auf
 47. auf
 48. auf
 49. auf
 50. auf
 51. auf
 52. auf
 53. auf
 54. auf
 55. auf
 56. auf
 57. auf
 58. auf
 59. auf
 60. auf
 61. auf
 62. auf
 63. auf
 64. auf
 65. auf
 66. auf
 67. auf
 68. auf
 69. auf
 70. auf
 71. auf
 72. auf
 73. auf
 74. auf
 75. auf
 76. auf
 77. auf
 78. auf
 79. auf
 80. auf
 81. auf
 82. auf
 83. auf
 84. auf
 85. auf
 86. auf
 87. auf
 88. auf
 89. auf
 90. auf
 91. auf
 92. auf
 93. auf
 94. auf
 95. auf
 96. auf
 97. auf
 98. auf
 99. auf
 100. auf

Frankreichs große Verantwortung

Die Entscheidung fällt erst in Genf.

Trotz der gesteigerten diplomatischen Aktivität der letzten Tage ist es noch immer nicht gelungen, den Gegensatz der französischen und englischen Auffassung in der Kontroll- und Abrüstungsfrage zu beseitigen. Es bleibt dabei, daß England einer Kontrolle nur dann zustimmen kann, wenn ein positiver Erfolg der Abrüstungskonferenz gesichert wird.

Diese Forderung, daß, wie die Times schreibt, eine wesentliche Rüstungsverminderung innerhalb einer bestimmten Periode in der abguckelenden Konvention gesichert werden muß, bedeutet an sich schon ein außerordentliches Entgegenkommen der Engländer gegenüber Frankreich, das weiterhin unnachgiebig bleibt. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die gestrigen Besprechungen in Paris, an denen Simon, Eden, Cadogan und Baldwin teilnahmen, zu einem Ergebnis führen. Dazu war die Zeit viel zu kurz bemessen.

Genf bleibt ungeschädelt der Vorbesprechungen der letzten Tage der einzige Ort einer wirklichen Entscheidung.

Für die Genfer Verhandlungen hat Außenminister von Neurath noch einmal in einem Interview den deutschen Standpunkt präzisiert. Deutschland ist und bleibt Gläubiger in der Abrüstungsfrage. Es hat weitgehendes Verständnis gezeigt, indem es der Errichtung einer internationalen Kontrolle seine Zustimmung erteilt hat.

Ein solches Instrument kann aber nicht auf die Überprüfung der gegenwärtigen Rüstungsgleichheit verwendet werden, sondern erst dann in Wirklichkeit treten, wenn die durch die Fünfmächterklärung vom 11. Dezember 1932 anerkannte Gleichberechtigung durch Vornahme effektiver Ab-

baumassnahmen der hochgerühmten Staaten durchgeführt ist. Erst auf der Basis einer tatsächlichen Gleichberechtigung hat die internationale Kontrolle nicht mehr den Sinn einer Diskrimination Deutschlands, sondern einer im Interesse des internationalen Friedens und der Sicherheit aller Nationen gelegenen Maßnahme.

Die „Times“ weist mit Recht darauf hin, daß die Fortsetzung der ungleichen Stellung der Völker keine Verhinderung für Europa innerhalb absehbarer Zeit bringt. Man wird ihr auch recht geben können, wenn sie dagegen ein System regulierter und allmählicher ausgeglichener Rüstungssysteme fordert, das zwar sofortige Opfer mit sich bringt, aber die einzige Hoffnung auf dauernden Frieden darstellt. Es ist die einzige Hoffnung, die zu erweitern, ob Frankreich nach wird sich in Genf zu erweisen haben, ob Frankreich nach vierzehn Jahren der Unnachgiebigkeit und dauernden Sabotage des Abrüstungsgebantens endlich bereit ist, auch seinen Beitrag zum internationalen Frieden zu leisten.

Das Reichskulturkammergesetz

Wichtige Beschlüsse der Reichsregierung.

Das Reichskabinett verabschiedete das vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Reichskulturkammergesetz. Danach wird der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigt, die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenteil betreffen, in Körperkassen des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Erteilt werden: eine Reichsschriftkammer, eine Reichspressekammer, eine Reichs Rundfunkkammer, eine Reichstheaterkammer, eine Reichsmusikkammer und eine Reichskammer der bildenden Künste. Die

mer. Alle diese Körperkassen werden der Reichskulturkammer vereinigt.

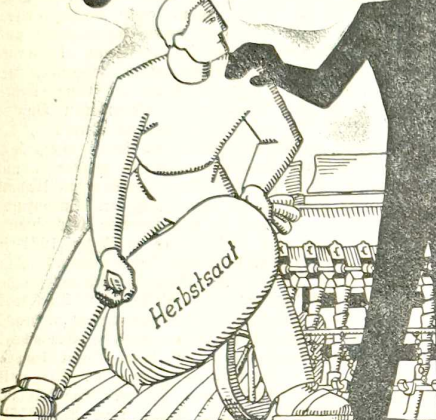
Das Reichskabinett genehmigte ferner Änderungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, wodurch Zweifelsfragen geklärt werden, die sich aus der bisherigen Fassung des Gesetzes ergeben haben. Die Vorschriften des Gesetzes werden ausgedehnt auf Beamte, die vor dem 8. April 1933 ausgeschieden sind. Ferner wird durch diese Ergänzungsbestimmung die Möglichkeit geschaffen, die Fälle, in denen die Prüfung bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist, bis zum 31. März 1934 zu Ende zu bringen.

Weiterhin beschloß die Regierung ein Gesetz zum Schutz der deutschen Warenausfuhr, das eine handelspolitische Verteidigungsmaßnahme darstellt und die Möglichkeit schafft, gegenüber solchen Ländern, die deutsche Erzeugnisse Einfuhrbeschränkungen unterwerfen, zum Schutz der deutschen Warenausfuhr ebenfalls Einfuhrbeschränkungen anzuordnen.

Das vom Reichsjustizminister vorgelegte Patentanwalts-gesetz wurde ebenfalls verabschiedet. Schließlich wurde das vom Reichsarbeitsminister bereits früher beantragte Gesetz über die Aufsicht über Wohnsiedlungsgebiete durch die Reichsregierung beschlossen. Dieses Gesetz soll die Befriedung des Bodens ordnen und nur in solchen Wohnsiedlungsgebieten Anwendung finden, in denen ohne die Vorschriften des Gesetzes die ausführenden Stellen nicht mehr in der Lage waren, die Siedlungsbewegung in geordneten Bahnen zu halten.

Halt!

*Erst
Kerli vonbun.*



*Sie müßt
ein Körnerkraft drinn
Lohnen neßeln
das ist drinn Zukunft.*

Bedarfsdeckungsscheine
für Ehestandsdarlehen
werden bei uns
angenommen.

Hess. Lebensmittelhaus.

Inh.: Siebenhausen & Deisenroth

Spangenberg

Markt

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung.

Am Montag, den 25. Sept. 1933, 20 Uhr, (8 Uhr abends) im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Einführung des als Ersatz tretenden Stadtverordneten Peter.
2. Erlaß einer Ortsfassung betreffend die ehrenamtliche Verwaltung der Bürgermeisterstelle der Stadt Spangenberg.
3. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters.
4. Wahl des Bürgermeisters.

Spangenberg, den 23. 9. 1933.

A. Siebert, Stadtv.-Vorst.

Tonfilm-Theater Spangenberg

Sonnabend u. Sonntag abd. pünktlich 8,30 Uhr



Lorenzi-Tag

Ein Kirchtag im Gailtal in Kärnten.

Ufa-Wochenschau

Empfehle zum Besatz
für Mäntel,
Plüsch u. Krimmer

billigst

Modehaus Engelhardt
Burgstr. 109.

Kleinkaliber
Schützenverein.

Sonntag morgen 8 Uhr
Übungsschießen

Leitung: Schade
Nachmittags ab 2.30 Uhr
Gasschießen

Leitung: Jäsecula.
Alle Freunde des Schieß-
sports sind zu dem Gasschießen
herzlich eingeladen.

Der Vorstand.



Gesangverein
„Liebertafel“

Montag Abend 1/2 9 Uhr

Gesangstunde
im Ratskeller

Der Vorstand.

Salz in Säcken

H. Mohr.



Lohnenden Verdienst

bei sofortiger Provisionsaus-
zahlung bieten wir fleißigem,
strebsamen Herrn

als Vertreter

zum Verkauf unserer tech-
nischen Öle und Fette sowie
von Seifen und Waschmitteln
aus eigener Selbstveredelung
an die Landwirtschaft.
Unsere Firma besteht seit
36 Jahren und stellt grund-
sätzlich nur erstklassige
Waren her. Herren, die schon
in der Branche gearbeitet haben,
werden bevorzugt.

Mineralölwerk G.m.b.H.

STADE
Bezirk Hamburg

Gegründet 1897

la. Sparkernseife

3 Pfd. Riegel 70 Pfg.

Karl Bender.

Statt Karten!

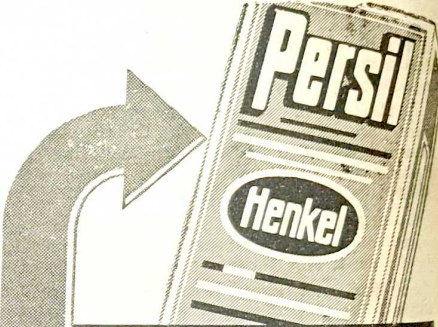
Ihre VERMÄHLUNG geben bekannt

Heinrich Hoppach

Julie Hoppach

geb. Methe

Spangenberg, den 23. September 1933.



Das ist für Sie die Garantie:
"Nur im Paket" und anders nie!
Persil gibts nur in dem Paket,
Worauf Persil und Henkel steht!

Wer klug ist und den Pfennig zählt, Persil für alle Wäsche wäscht!

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 24. September: Dr. Koch.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 24. September 1933

15. Sonntag nach Trinitatis-Michaelis

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vormittags 10 1/2 Uhr: Pfarrer Göndorf. Anschließend
Vormittags 11 1/2 Uhr: Hospitaalkirche Beichte u. Abend-
Mahl.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Vikar Hilmes
Ebersdorf.

Vormittags 1/2 9 Uhr: Beichte u. Abend-Mahl Pfarrer
Göndorf.

Schnellrode.

Vormittags 9 Uhr: Vikar Hilmes.
Pfarrbezirk Pfieffe:

Pfieffe 10 Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann an-
Herlefeld 1 Uhr: schließend Beichte und heiliges
Stolzhausen 3 Uhr: Abendmahl

Kirchliche Vereine.

Dienstag Abend 8 Uhr: Jungmädchenverein St. St.

Inferieren bringt Gewinn

Der Leipziger Prozeß

Beginn der Verhandlung gegen die kommunistischen Hochverräter und Brandstifter.

Der Prozeß gegen die Reichstagsbrandstifter hat am Montag vor dem Reichsgericht in Leipzig begonnen. Der Angeklagte und im Zusammenhang damit des vollendeten Mordes angeklagt der 24jährige Maurer Marius van der Lubbe aus Denen in Holland, der 40-jährige kommunistische Angestellte Ernst Torgler aus Wien, der 51jährige Schriftsteller Georgi Dimitroff aus Bulgarien, der 30jährige Student Blagoi Kozew aus Ljubez bei Sofia und der 35jährige Schuhmacher Wassil Tanew aus Bulgarien in Mazedonien, sind, soweit bisher bekannt ist, vorgeworfen, am 27. Februar 1933 das Reichstagsgebäude in Berlin durch einen gewaltsamen Einsturz zu zerstören und dabei die Verbrechen nachgewiesen, die ihnen die Todesstrafe erkannt werden.

Licht der Wahrheit

Auf der fast 70 Meter hohen Kuppel, dem einzigen architektonischen Schmuck des gewaltigen Sandsteinbaus an der Leipziger Promenade, steht in eindrucksvoller Größe die „Wahrheit“, der einzig und allein zu dienen der höchste Gerichtshof berufen ist. Die Rechtsgelehrten der Welt wissen und haben nie ein Nehl daraus gemacht, wenn irgendwo, dann wird an dieser Stelle nach den gesetzlichen Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit und nur nach diesen geurteilt. In den Richterhäusern, anserien aus den besten Köpfen des deutschen Rechts, nicht nur die deutsche Jurisprudenz empor, ihre Entschlüsse sind nicht nur von den höchsten Richter der Erde, sondern auch von den Rechtsgelehrten aller Welt respektiert worden. Auf dieses Gericht, dessen Urteile durch die Londoner Komödie nicht hat angezogen werden können, blickt auch heute wieder die ganze Welt. Immer hat man den Deutschen unbefleckte Gesinnung, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit als charakteristische Nationaltugenden nachgerühmt, oft ist er verachtet worden, weil er das corrigere la fortune nicht verstand, weil er über verwerfliche Verleumdungen gerade gegen die heiligen Begriffe einging. Nun will das deutsche Volk aus diesem Munde das Urteil hören, nun will es die Fackel der Wahrheit leuchten sehen.

Das Gericht

Der Vorsitz im 4. Strafsenat des Reichsgerichts führt Vorsitzende Dr. h. c. Wilhelm Büniger, der jetzt 62 Jahre alt ist. Dr. Büniger ist auch als Politiker bekannt, er gehörte 1920 als Mitglied der Deutschen Volksliste dem Reichstagen an, war 1924 bis 1927 Reichstagspräsident und vom Mai 1929 bis zum Mai 1930 Reichstagspräsident, schließlich Reichstagspräsident der DVP. Im Reichstagen, bis er nach seiner Wahl zum Reichspräsidenten sein Amt niederlegte, waren immer über die angeklagten Kommunisten zu Gericht: Reichsgerichtsräte Goenders, Dr. Froelich, Dr. Krich und Landgerichtsdirektor Ruch als Berichterstatter. Berichterstatter ist Landgerichtsdirektor Dr. Füll.

Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Karl August Berner selbst, der im 57. Lebensjahre steht. Berner kommt aus dem Elsaß, er wurde im November 1926 als Richter am Landgericht in Straßburg ernannt. Unterstützt wird er von Landgerichtsdirektor Parrisius, der früher am Berliner Kammergericht tätig war.

Es ist nichts zu verheimlichen!

Dem Angeklagten van der Lubbe ist von Amts wegen dem Angeklagten der Anwaltschaft beim Reichsgericht, Seuffert, als Verteidiger gestellt worden. Der Reichsgerichtsrat Goenders, der früher Reichstagsabgeordneter Torgler ist der Anklage Straßburger Dr. Saß, die drei Bulgaren werden von Rechtsanwalt Tschertner vertreten.

Dem Prozeß wohnen ebenfalls Frau Torgler und ein Stiefbruder van der Lubbes, T. C. Lube, bei.

Da dieser Prozeß eine Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes ist und darüber hinaus die ganze Welt an ihm teilnimmt, ist die Öffentlichkeit der Verhandlung weit über das sonstige Strafverfahren der Räume des Reichsgerichts ausgedehnt worden.

Die wichtigsten Teile der Verhandlung werden auch mit Hilfe von Wachsplatten durch den Deutschlandsende übertragen.

Aus dem Ausland sind fast alle Zeitungen durch Berichterstatter vertreten. Auch zahlreiche Rechtsgelehrte aus dem Ausland und Vertreter der ausländischen Botschaften sind erschienen. Außer diesen Gästen und den 123 Pressevertretern konnten noch 115 Zuhörer untergebracht werden. Ihre Karten sind für einen Tag gelten, damit möglichst vielen Volksgenossen Gelegenheit haben, diesem Prozeß beizuwohnen.

Wir haben nichts zu verheimlichen, und wir wollen nichts verheimlichen, wir wollen einzig und allein der Wahrheit zum Siege verhelfen, so erklärte der Vertreter der Anklage. Es soll also in vollster Öffentlichkeit verhandelt werden!

Gegen 9 Uhr passiert ein geschlossener Wagen mit den Angeklagten den Platz vor dem Reichsgerichtsgebäude, um gleich darauf durch ein Tor im Innern des Gebäudes zu verschwinden. Dem Wagen voraus fuhr ein Überfallwagen mit bewaffneten Polizeibeamten. Am Eingang zum Reichsgerichtsgebäude wurde eine äußerst strenge Karten- und Personalkontrolle durchgeführt. Um 10 Uhr erscheint das Volk in der Saale. Prozeßbeteiligte und Publikum erheben sich von den Plätzen und begrüßen das Gericht mit dem Schall der Glocken.

Senatspräsident Dr. Büniger

Eröffnet die Verhandlung und führt einleitend aus: Das heutige Verbrechen ist ein Verbrechen, das den Hintergrund des Verfalls bildet, hat dazu geführt, daß der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich mit einer alle anderen Geheimnisse zeitweise übersteigenden Eindringlichkeit behandelt worden ist.

Man hat sich vielfach bemüht, das Ergebnis des noch unvollständigen Verfahrens vorwegzunehmen. In einem solchen Verfahren und am wenigsten mit einer vorläufigen



Beginn des Leipziger Prozesses.

Von links nach rechts die Angeklagten hinter ihren Verteidigern. Nr. 1 Lubbe, 2. Torgler, 3. Dimitroff, 4. Tanew, 5. Popoff.

Meinung einzugreifen, ist bisher nie üblich gewesen. Nicht nur in der deutschen, sondern auch in der Presse anderer Länder. Das zur Entscheidung berufene Gericht kann dieser Streit der Meinungen nicht berühren. Das deutsche Gesetz will, daß der Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklage bezeichnete Tat sein muß, wie sie sich nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung darstellt. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, nicht was von unberufener Seite außerhalb geschieht, hat für die deutsche Rechtsprechung Bedeutung.

Die Verhandlung beginnt

Das Bild der Verhandlung zeigt schon, daß die Öffentlichkeit, nicht nur Deutschland, ohne jede Beschränkung zugelassen ist. Ich brauche hier nicht hervorzuheben, daß die Verteidigung der Angeklagten dem deutschen Recht und dem Brauch entsprechend unbedingt frei ist. Wenn Stimmen laut geworden sind, welche die Ablehnung der Zulassung ausländischer Verteidiger einer schwer gerechtfertigten Kritik unterziehen, so muß ich darauf hinweisen, daß nach dem deutschen Gesetz die Zulassung ausländischer Verteidiger nur eine Ausnahme darstellt, und daß das deutsche Gericht keine Veranlassung sah, im Rahmen seiner unbefchränkten Ermessensfreiheit auch Gelüste zu genehmigen, die nach seiner Überzeugung nicht ausschließlich im Interesse der Angeklagten zu dienen bestimmt waren, sondern nicht frei waren von dem Gedanken der Auslastung und Förderung von Mißtrauen gegen die fowerne deutsche Gerichtsbarkeit.

Das Gericht tritt dann in die Verhandlung ein. Der Präsident ruft die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Angeklagten auf, die nacheinander aufstehen. Der Angeklagte Torgler verbeugt sich dabei vor dem Gericht. Weiter werden die Verteidiger und die beiden Dolmetscher für die holländische und bulgarische Sprache aufgerufen. Von den 120 Zeugen sind zum ersten Verhandlungstag nur sechs geladen, einige Polizisten und Hauptwachmeister sowie ein Wohlfahrtspfleger. Sie werden auf die Bedeutung des Eides hingewiesen und dann vorläufig wieder entlassen. Präsident Büniger teilt noch mit, daß

etwa vom 11. Oktober ab die Verhandlungen im Reichstagsgebäude in Berlin

stattfinden werden. Im übrigen erklärt er noch, daß das Reichsgericht immer ruhig, sachlich und ohne Störung und auch ohne Auslegung verhandelt habe. Er hoffe, daß auch diesmal dieser Brauch beobachtet werde, und daß in dieser Hinsicht keine Unzulänglichkeiten vorkommen. Er erwarte, daß auch keine Klagen der Verwunderung gehört werden.

Der Präsident erteilt dann die beiden Dolmetscher für die holländische und bulgarische Sprache. Die Dolmetscher stellen durch Befragen der Angeklagten fest, daß van der Lubbe wenig deutsch versteht, Dimitroff und Popoff noch weniger und Tanew überhaupt nicht.

Die Anklage

Dann wird der Eröffnungsbescheid verlesen. Danach werden sämtliche Angeklagten beschuldigt, durch ein und dieselbe fortgesetzte Handlung zum Teil gemeinschaftlich es unternommen zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltfam zu ändern. Es wird ihnen also Hochverrat vorgeworfen. Die Reichstagsbrandstiftung ist nach dem Eröffnungsbescheid begangen worden in der Absicht, durch diesen Brand begünstigt, einen Aufbruch zu unternehmen. Van der Lubbe wird außerdem vollendete und verübte Brandstiftung des Wohlfahrtspfleger amtes Berlin-Neukölln, ferner des Rathauses und des Stadtschlosses vorgeworfen. Auch diese Brandstiftungen sollen in der Absicht begangen worden sein, einen Aufbruch zu unternehmen. Die Straftaten fallen nicht nur unter das Strafgesetz, sondern für die Beurteilung der Angeklagten wird auch die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat und das neue Gesetz über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe herangezogen.

Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß der Angeklagte van der Lubbe, nachdem er das Verteidigungsangebot des holländischen Rechtsanwalts Pauwels erhalten habe, eine schriftliche Erklärung abgegeben hat, die folgendes besagt: „Ich wünsche keinen Verteidiger; ich will mit der Sache auch nicht noch einmal überlegen. Ich bleibe vielmehr endgültig dabei, daß ich keinen Verteidiger haben will.“ Der Senatspräsident Büniger bittet, den Angeklagten van der Lubbe zu fragen, ob er diese Erklärung freiwillig stellt, hat, van der Lubbe bejaht es. Als Dr. Seuffert stellt fest, daß van der Lubbe dieselbe Erklärung am Montag erneut abgegeben hat, ebenso, als Rechtsanwalt Senatspräsident Büniger erklärt darauf: „Ich teile gegenwärtig Nachrichten, daß diese Erklärung des Angeklagten künftighin herbeigeführt worden sei, unter einem gewissen Zwang, fest, daß nach den eigenen Erklärungen des Angeklagten dies nicht der Fall ist, sondern daß es sich um eine freie Erklärung des

Angeklagten handelt, der gesagt hat, er wolle überhaupt nicht verteidigt sein.“

van der Lubbe

Der Angeklagte van der Lubbe nimmt darauf unmittelbar vor dem Richterlich Aufstellung und wird von dem Vorsitzenden befragt, van der Lubbe gibt seine Antworten mit ganz leiser Stimme. Aus der Vernehmung ergibt sich, daß der Vater des Angeklagten Kaufmann ist und noch heute ein Manufakturwarengeschäft betreibt. Einen Teil seiner Jugend hat der Angeklagte van der Lubbe in einer Erziehungsanstalt verbracht. Er erlernte das Maurerhandwerk und ist auch als Maurer tätig gewesen, ohne daß es zu einem festen Arbeitsverhältnis gekommen wäre. Etwa im Jahre 1928 erlitt er einen Unfall, bei dem ihm das Bein in die Augen spritzte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er dadurch an Augensicht erheblich verloren habe, erwiderte der Angeklagte: „Teilweise.“ Seit dem Unfall bezog van der Lubbe eine Rente von sieben Gulden. Im Dezember 1928 ist er zum erstenmal in Deutschland gewesen. Später ist er dann nach Holland zurückgekehrt und hat auch einmal Frankreich besucht, wo er die Absicht hatte, im Jahre 1930 den Kanal zu durchschwimmen. Im Frühjahr 1931 wollte er mit einem Freunde eine große Fußwanderung durch Europa und auch durch Rußland unternehmen. Zu diesem Zwecke wurden gemeinschaftlich Ansichtspostkarten hergestellt, die auf der Reise verkauft werden sollten. Der Freund ist aber von seinem Vorhaben schließlich wieder zurückgetreten, so daß van der Lubbe allein auf die Wanderung ging.

Präsident Dr. Büniger: Der Paß, der van der Lubbe bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, ist unzusammenhängend. Auf der Photographie, die ihm gleichfalls abgenommen wurde, ist er gemeinsam mit seinem Reisegefährten Belagara abgebildet. Dieser Reisegefährte hebt auf dem Bilde die Hand zum Rot-Front-Gruß. Das deutet darauf hin, daß auch er Kommunist war. Die Photographie trägt in holländischer, deutscher, französischer und italienischer Sprache die Unterschrift „Arbeiterport- und Studienreise van der Lubbe und Belagara durch Europa und Sowjet-Rußland. Abreise am 14. 4. 1931 aus Denen in Holland.“ — Angeklagter, sind Sie denn überhaupt nach Rußland gekommen?

Van der Lubbe: Nein, ich hatte die Einreiseerlaubnis beantragt, aber es ist nichts daraus geworden.

Vorl.: Sie haben jedenfalls versucht, nach Sowjet-Rußland zu kommen, aber die Sache wurde Ihnen dann zu teuer. — Es ist tatsächlich nicht festgestellt, daß der Angeklagte in Sowjet-Rußland gewesen ist. Aus den Karten geht hervor, daß sich beide als Kommunisten bezeichnen. Außerdem ist ein Stern darauf, und schließlich ist als Ziel der Studienreise auch Sowjet-Rußland bezeichnet. Daraus ergibt sich, daß sie sich bei der Reise als Kommunisten bezeichnet und angesehen haben. Das ist wohl richtig, Angeklagter?

Van der Lubbe: Ja.

Nachdem der Vorsitzende den Beweis geführt hatte, daß van der Lubbe den Paß echt ist, kommen einige Briefe zur Sprache, die an den Angeklagten van der Lubbe gerichtet worden sind. In dem einen heißt es: „Wir stehen alle neben Dir. Gegen die Feinde der Bonzen.“ In einem zweiten Brief teilt jemand mit, daß es seine Aufgabe sei, im Namen des internationalen Proletariats, das mit den Ansichten van der Lubbes solidarisch sei, brüderliche Grüße zu übermitteln. Präsident Dr. Büniger fragt den Angeklagten, was das für Kameraden seien, und ob es sich dabei um Kommunisten handele. Der Angeklagte gibt darauf, wie sich aus den Feststellungen des Präsidenten ergibt, keine klare Antwort. Die Antwort van der Lubbe bleibt wie überhaupt seine sämtlichen Ausführungen für die Zuhörer unverständlich.

Als Erstkommunist bekannt

Vorl.: Sind Sie eigentlich Kommunist?

Angekl.: Nein!

Der Vorsitzende fragt, was er denn sei, und weist darauf hin, daß er doch den Sowjetstern und ein kommunistisches Mitgliedsbuch besessen hätte. Sie müssen, so fährt der Vorsitzende fort, unterscheiden, ob Sie nur aus der Organisation ausgetreten sind, oder ob Sie die kommunistische Idee aufgegeben haben. Daß Sie aus der Organisation ausgetreten sind, steht auch noch nicht fest. Aber selbst wenn Sie sich von ihr losgesagt haben, würde das noch keine große Bedeutung haben. Es ist gerichtsbescheid, daß gerade von der kommunistischen Partei ein Austritt aus der Organisation erfolgt, wenn etwas geschehen ist, um frei zu sein. Und dann würde es auch keine große Bedeutung haben, wenn gewisse kommunistische Richtungen gewechselt würden, wenn nur die kommunistischen Ziele bestehen bleiben. Über darüber werden Sie uns später noch etwas zu sagen haben.

Als erster Zeuge wird dann der Polizeikommissar Heiß aufgerufen, der die Ermittlungen nach der Echtheit des Passes beim Bürgermeisteramt in Denen, wo der Paß ausgestellt wurde, angeht. Er trat dort zufällig den Beamten, der den Paß selbst ausgestellt hatte. Der Zeuge gibt an, daß Datum und Nummer des Passes sich

Fortsetzung 4. Seite dieser Beilage.

Mein Garten

Ratgeber für Obst- und Gemüsebau, Blumenpflege und Kleintierzucht

Natürliche Hilfe anstatt Gift

Schafft Nistplätze für Insektenfresser

Vogelschutz verbessert die Ernten

Wir treiben Vogelschutz, weil wir die Vögel als nützlich ansehen. Durch die Bodenkultur hat der Mensch den Zustand aufgehoben, bei dem sich alle Tiere in natürlichem Gleichgewicht hielten, so daß die heute als schädlich angesehenen nicht übermäßig vermehren konnten, wie wir es heute bei gewissen Insekten beobachten. Auch unter den Vögeln gibt es welche, die unter bestimmten Gesichtspunkten den Schädlingen zugerechnet werden müssen, aber von anderer Seite betrachtet stiften sie auch Nutzen, und deshalb verdienen die meisten Vögel unseren Schutz. Der Landwirt liebt den Kosschwanz, als Imler aber kann er ihn nicht gern sehen; ihm ist auch die Krähe willkommen, obwohl Dorfwirt und Gärtner sie nicht leiden mögen, weil sie den Bruten kleinerer, ihnen besonders wertvoller Vögel nachstellt. Was wir aber heute als Räuber verabscheuen, das hatte einst die wichtige Aufgabe, die schwächeren Tiere auszumergen und dadurch die Veredelung der Arten zu verhüten.

Auf allerlei Weise treiben wir Vogelschutz; wir sorgen für Nistmöglichkeiten, wir verhüten Störung der brütenden

solche Spechthöhlen künstlich herzustellen, und die von dem künstlich verstorbenen Felskern von Verstepp auf seiner Verwundung und Musterstation Burg Seebach erprobten Systeme werden längst fabrikmäßig hergestellt.

Diese künstlichen Höhlen passen sich genau den Massen an, die den vier Hauptspechtarten entsprechen. Es sind dies die kleine und der große Buntspecht, der Grün- und der Schwarzspecht. Die natürliche Höhle (Abb. 1) bietet dem Gelege ihrer Bewohner die besten Bedingungen: einen Kasten mit gewölbtem Boden, der mit einer dünnen Mulde bedeckt ist, unter dem Winkel von vier Grad gegen die Wasserseite ansteigenden runden Einschlupf. Das Nest ist so vor streifen Wärmeabstrahlung, vor dem Einfall der Sonnenstrahlen, dem Eindringen von Nieder-

schlägen und feindlicher Tiere völlig geschützt. Der Ertrag der natürlichen Röhren des Spechtholzes werden in die Kunsthöhlen ein paar Kisten eingefügt, die den Vögeln trassen Halt bieten sollen (Abb. 2). Oben werden die Höhlen mit einem Abstellbrett, den eine Klemme festhält, abgenommen kann, um die Höhlen im Herbst zu säubern. Sonst nistet sich in der Kastenunterlage ungeeignet ein, das die Vögel im Frühjahr dann davon abhält, die Höhlen zu beziehen. An Säulen, Pfosten, Pfählen, Bretterwänden lassen sich die Nistkästen sehr leicht anbringen, lebende Baumstämme sind zu bevorzugen.

Unter den heimischen Höhlenbrütern ist wohl die Familie der Meisen die wichtigste. Trotz ihrer zahlreichen Brut gehen sie gern in die Höhle des Kleinspechts. Die Öffnung braucht nur 27 Millimeter weit zu sein. Dann ist die Höhle Sperlingen unzugänglich. Man kann die Nistkästen schon im Herbst anbringen, damit die Vögel sie schon im Winter als Unterschlupf während der Nacht benutzen können. Das Flugloch muß stets der Nachtseite entgegengesetzt sein. Damit kein Strichregen in die Flugloch trifft, läßt man die Höhle etwas überhängen.

Unser Obst

Rechtzeitige Frostpannerbekämpfung

Eine wichtige Arbeit im Obstgarten, die über der Ernte des Obstes nicht vergessen werden darf, ist das Anbringen von Leimringen. Sie gelten dem Hauptfeind unserer Obstgärten, dem Frostpanner. Um die Zeit des ersten Frostes klettern die Weibchen dieses Insektes, nachdem sie den in der Erde ruhenden Puppen entschlüpft sind, an den Stämmen empor, um ihre Eier an den Knospen, an Wurzelknospen und Rindenrisse abzugeben. Sie kriechen dabei sehr schnell und werden unterwegs von den flugfähigen Männchen befruchtet. Die Weibchen selbst haben nur Flügelstummel, mit denen sie sich nicht der Luft anvertrauen können.

Aus den mohtorngroßen, anfangs gelblichgrünen, später rötlichbraunen Eiern, von denen ein befruchtetes Weibchen bis zu 350 hervorbringt, kriechen zur Zeit der Baumbilke die Raupen aus, die teils die Knospen schon vor der Entfaltung zerstören, teils die entwickelten Blüten und die jungen Blätter zerfressen. Bei den Blütenknospen spinnen sie die Kronenblätter zusammen. Diese scheinen sich dann noch weiter zu entwickeln; sie werden zwar weiß, bleiben aber weich, und mit dem Größwerden der Raupe hebt sich die ganze Blütenkrone von dem Kelch ab. Solche Blüten sind dadurch schon äußerlich von denen zu unterscheiden, die der Apfelsblütenstecher zerstört hat.

An ihrer Spinnartigkeit erkennt man die Raupen des kleinen Frostpanners gegenüber denen des großen. In die jungen, zusammengeknospenen Blätter fressen sie Löcher, ebenso in die jungen Früchte. Bei Kernobst bleibt der Frost im Fruchtfleisch, bei Steinobst wird vor allem der Kern ausgehöhlt, so daß die Frucht abfällt. Die Raupen des kleinen Frostpanners sind anfangs hellgrün, später weißlichgrün gefärbt, die des großen Frostpanners mehr bräunlich, diese zeigen eine doppelte dunkle Rückenlinie und gelbe Seitenstreifen, jene eine dunkle Rückenlinie und auf jeder Seite drei weiße Seitenlinien.

Der Schaden, den die Frostpannerlarven durch Blattfraß und Zerstörung der Blütenanlagen anrichten, ist oft gewaltig. Durch Benagen der Früchte entsteht bei Steinobst ein beträchtlicher Ernteausfall. Bei starkem Auftreten des Schädlings werden die Bäume völlig kahl gefressen.

Die wirksamste Bekämpfungsmethode bildet die Absperzung der Baumkronen gegen die Weibchen durch Leimringe im Herbst. Aus festem Papier werden zu diesem Zwecke Streifen von 15 bis 20 Zentimeter Breite geschnitten und mit haltbarer Schnur am unteren wie am oberen Rande um die Stämme gebunden. Dabei dürfen natürlich keine Falten entstehen, die es den Tieren ermöglichen könnten, unter den Papiergürteln hindurchzukriechen. Auf das Papier streicht man dann Raupenleim. Je länger er seine Klebkraft bewahrt, je weniger er zum Abkleben neigt, je wetterfester er ist, desto besser eignet er sich für diesen Gebrauch. Das Papier darf den Leim nicht aufsaugen.

Diese Ringe sind bis Ende Mai fleckig zu erhalten. Man überträgt sie deshalb nach Bedarf von neuem. Die unterhalb der Leimringe abgelegten Eier büßen wir gegen Ende des Winters ab. Beim Aufstreichen des Raupenleimes achtet man darauf, daß die Baumrinde möglichst nicht befeuchtet werde, denn der Leim verbleibt die Poren der Rinde. Baumspäße müssen auch Ringe bekommen, weil sich die Spannerweibchen ja sonst an ihnen hinauf und über die Bänder hinweg in die Krone begeben könnten.

Obst im Kleingarten

Wenn der Garten zu klein ist, um breiten Baumkronen Raum zu bieten, für Beerenobst kann er niemals zu klein sein. Der Erdbeere ein Loblied zu singen, ist wohl überflüssig. Bei ihr spielt die Platzfrage überhaupt keine Rolle. Aber auch Beerensträucher dürfen in keinem Garten fehlen. Ob man mehr Johannisbeeren pflanzt oder mehr Stachelbeeren, ist Geschmackssache. Beide tragen in allen Böden, aber sehr trockenem, leichtem Boden passen sich die Johannisbeeren leichter an. Ihr hoher Anbauwert liegt auch in der vielfältigen Verwendbarkeit

der bald und reich hervorgebrachten Früchte. Kräftige Sträucher setzen schon im zweiten Jahre nach der Pflanzung mit reichem Ertrage ein, und bei verhältnismäßig geringer Pflegearbeit steigern sich die Ernten rasch von Jahr zu Jahr. Es hat sich gezeigt, daß die Johannisbeerräucher auf guten Kulturböden bei weitem Pflanzung und Gemüsegewächshäuser höhere Erträge liefern als bei engem Stande ohne Zwischenschaltung, besonders in den ersten Jahren. Deshalb pflanze man die Sträucher geschlossen nicht enger als 1,50 Meter in der Reihe bei 2 Meter Reihenabstand; schwarze Johannisbeeren brauchen noch etwas mehr Raum. Gibt man den Reihen 4 bis 6 Meter Abstand, kann man den Zwischenraum noch auf Jahre hinaus durch Gemüsebau ausnutzen. Hochstämmige Johannisbeeren eignen sich für Kleingärten als zierende Einfassung von Wegen, sie liefern für die Ernte, werden aber nicht so alt wie Sträucher, deren Holz sich aus der Wurzel immer wieder verjüngt.

Johannisbeerräucher aus Steckholz

Der Steckling ist die beste und einfachste Vermehrungsweise für Johannisbeeren, sie wird aber im Frühjahr oft von Mißerfolg begleitet sein. Weit besser ist es, jetzt die Vermehrung auszuführen. Diesjährige, gut ausgereifte Jahrestriebe werden geschnitten, vom Laub befreit und in 15 bis 20 Zentimeter langen Stücken möglichst sofort in üblicher Weise gesteckt. In der Herbstzeit schon bildet sich allmählich das Wurzelwerk vor, so daß im Frühjahr ein guter und starker Antriebsfächer zu erwarten ist.

KURZ UND GUT

Nachreifende Tomaten

Um die beim Einlegen der Herbstfrüchte noch grün an den Pflanzen hängenden Tomaten, die oft einen ansehnlichen Teil der Gesamternte ausmachen, doch noch verwerten zu können, genügt man sich meist damit, die am weitesten entwickelten Früchte an einem sonnigen Fensterplatz nachreifen zu lassen. Besser ist es, man hängt die Früchte mit ihren Zweigen in der Küche oder Vorratskammer auf. Dabei reifen sie aber zu schnell und werden runglig und nicht so schmackhaft, wie man sie gern haben möchte. Langsamere Nachreife noch völlig grüner Tomaten erreicht man auf einfache Weise, wenn man die ganzen Pflanzen abschneidet, bevor sie der erste Frost trifft, und an Stangen in frostfreien Räumen aufhängt. Bei größerem Andrang können die vollgezeichneten Stangen auch im Garten bleiben, wo man sie an kritischen Tagen auf einem Lattengerüst dicht zusammenhängt und mit Strohmatten oder Planen eindeckt. Nach sonnigen Nachfrösten ist ja meist wieder wochenlang mildes und sonniges Wetter, die Wärme ist somit gering. Der Saft der Tomatenpflanze wird noch von den Früchten aufgenommen. Da auch die Sonne einwirken kann, ist diese Nachreife ziemlich natürlich. Ist das Tomatenkraut verdorrt, wird der letzte Rest der noch unreifen Tomaten so abgeschnitten, daß ein Stengelstummel daran bleibt, der gleich als Haken dient zum Aufhängen in der Vorratskammer. So nach Bedarf werden diese Tomaten dann roh zu Brot gegeben und die kleinsten und unansehnlichen zur Suppe genommen.

Pilzernte auf Vorrat

Um Pilze für den Winterverbrauch haltbar zu machen, braucht man sie nur zu trocknen. Am besten eignet sich hierzu der Steinpilz, aber auch der Pfifferling und alle anderen edelbaren Pilze können getrocknet werden. Man wäscht sie nur kurz, junge Pilze aus. Nachdem sie gereinigt und gepulst sind, schneidet man sie in ungefähr zentimeterdicke Scheiben. Bei älteren Pilzen tut man gut daran, die Haut auf dem Hut und die Röhren- oder Röhrenschicht darunter zu entfernen. Die geschnittenen Pilze breitet man in einer dünnen Schicht auf einer leichten Unterlage an einem geschützten, aber luftigen und möglichst sonnigen Orte zum Trocknen aus. Nachdem sie hier gut getrocknet sind, dörre man sie vollständig bei mäßiger Wärme in einem Bad- oder Bratofen. Die Pilze gewinnen dadurch an Wohlgeschmack. Man hüte sich aber, sie zu hart trocknen zu lassen, da sie dann schwerer weich werden. Aber nur kleine Mengen zum Trocknen zur Verfügung hat, kann die Pilzgewinnung auch auf Fäden ziehen und sie dann im Freien von der Sonne trocknen lassen.

Der Blütengarten

Rosenpflanzung im Herbst

Daß der Herbst auch für Rosen die beste Pflanzzeit ist, wissen viele noch nicht. In dieser Jahreszeit gepflanzte Rosen sind den im Frühjahr gepflanzten um mehrere Wochen in der Entwicklung voraus und auch widerstandsfähiger. Der beste Boden für Rosen ist tiefergründiger Lehmboden, und der beste Rosendünger verrotteter Kuhdung in Verbindung mit Kompost. Bei leichtem, sandigem Boden empfiehlt sich die Beimischung von Kalk, Kalkerde, Lehm usw., bei tonigem Boden die von Pferdedung, Sand und Lauberde. Die besten Lagen für Rosen sind nach Südosten oder Südwesten offene Plätze. Man vermeide, Rosen unter größere Bäume oder in allzu großer Nähe von Sträuchern zu pflanzen. Besonders reich blühende Rosen in halbschattigen Lagen, auch hier hält die Blüte länger an. Schlechte Wurzeln schneidet man beim Pflanzen weg, die andern werden gekürzt und fest mit Erde bedeckt. Darüber kommt verrotteter Kuhdung, Laub und Nadelholzweige. Die Jahrestriebe der Rosen werden bei der Herbstpflanzung nur wenig gekürzt. Den notwendigen starken Rückschnitt nimmt man erst im Frühjahr vor. Frühgepflanzte Rosen müssen härter gedüngt werden als eingewurzelte. Trotzdem hat man in diesem Falle meist weniger Verluste zu beklagen als bei Frühjahrspflanzung.

Überwinternde Blumensaat

Unter den Einjahresblumen, die wir schon im Herbst auf das Beet säen, wo sie blühen sollen, weil sie das Verpflanzen nicht vertragen, wollen wir den Mohn nicht vergessen. Er blüht zwar nicht sehr lange, aber seine Farben leuchten so stark, daß die Blüte immer ein besonderes Gartenerlebnis bildet. Die Samenzüchter bieten eine große Auswahl von prächtigen Sorten an. Die Samenkörner sind sehr fein, und infolgedessen wird gewöhnlich zu dicht gesät. Man tut gut, nach dem Aufgehen auf 20 bis 30 Zentimeter auszubünnen. Stehen die Pflanzen zu dicht, dann fallen sie um und faulen. Mohn will sonnigen Standort, an die Erde stellt er keine großen Ansprüche, aber in gutem Boden wächst er natürlich besser. Die Blüten leben im Freien nicht lange, wenn man sie aber mit eben plattender Reishülle schneidet, halten sie sich acht Tage in der Vase.

Kleine Denkwort

Wollers wohnen in einer Siedlung. Sehr aber recht nah bei den lieben Nachbarn. Jeden Morgen strömen Herr Schulz, Frau Müller, Herr Köhler hinaus zur Bahn. Jeder natürlich auch. Jeden Morgen strömt Frau Müller aus dem Fenster.

Eines Abends sagt sie spitz: „Du, Willi, heute steht auch morgens immer am Fenster, und jeder er, Schulze, um die Ecke, wirft er ihr immer Kuchenhände zu. Könnst du eigentlich auch mal tun...“

„Ganz so“, sagt Müller mit Nachdruck, „aber da Frau Müller soviel Liebesliebe in Tränen gießt, gibt er ihr ein Versprechen darauf.“

Am nächsten Morgen steht Frau Müller am Fenster. Müller steht unten aus der Tür, geht die Straße hinunter, verschwindet um die Ecke. Keine Kuchenhände, keine einzige...

Dann Müller sagt nicht guten Abend, als er kommt. Dann hält sie es aber doch nicht aus und legt was von gedrohenem Versprechen.

„Aber Kind“, erklärt Müller mit harmlosem Gesicht, „Frau Schulze war heut' gar nicht am Fenster...“

Herbstlied

Der Morgen ist die Straße meistens naß, das bunte Blatt bringt uns des Sommers letzte Grüße —

Die Nase wird mal rot und auch mal blaß und peinlich spürt man seine nassen Füße.

Ich, schmachtvoll gedenkt man ferner Ferienwochen, wie nur das Leben damals hoffnungsvoll und schön!

Mit dem Gefühl von Grippe in den Knochen kann man jedoch nur bange in die Zukunft sehen...

Unendlich ist die ganze Welt, man ist gekränkt, wie wieder wird es Sommer werden, nie —

Ich wähle die Wirtin mal ans Heizen denken? Ich geh' ins Bett. — Hutsch! hutsch!

Ewe.

Unsere lieben Kleinen

Die Eltern sind krank. Großvater kommt zu Besuch. Die kleine Hilbe öffnet ihm. Hilbe dich nur nicht, Opa“, sagt sie vorsichtig, „dein Junge liegt mit seiner Frau im Bett.“

„Also, Fräulein, nun sag mir mal folgendes“, ruft die Lehrerin freundlich, „wenn ein Schafchen auf einem Baum stehen und sechs springen rüber, wieviel bleiben dann zurück?“

„Keins bleibt zurück“, sagt Fräulein, der Bauernmutter.

„Aber ja doch“, lacht die Lehrerin. „Kein, Fräulein“, erklärt Fräulein mit Nachdruck, „vom Rechnen verstehen Sie ja was, aber vom Schafchen nicht.“

Wir fordern Herrn Kopf!

Unsere Denksportaufgabe

Halbes oder echter Dieb?

Der junge Herr Krause geht gerade nach Hause, als dicht vor ihm in der einsamen Vorstadt ein anderer junger Mann sich bückt und etwas aufhebt. Der junge Herr Krause kommt mit einem scharfen Seitenblick, daß es ein Damenhandtasche ist, darin ein umfangreiches Schlüsselbund, Geldtäschchen, Notizbuch, Zigaretten und Fingerringen. Was wird der Dieb mit dem Fund beginnen, überlegt Krause, verlangsamt den Schritt und steigt dem Dieben, der das Handtäschchen in der Manteltasche verschwinden ließ, nach.

Der beiden jungen Leuten geht eine Dame. Der Finger seine Schritt beschleunigt und hat sie zuerwartet, denkt Krause: Was für ein toller Kerl! Er gewinnt eine andere Lebenshaltung, als der Fremde die Dame ruhig auf dem Gehsteig gehen, aufschauen und im Handtasche die Tasche in Frage kam. Krause ist der festen Ansicht, daß der Finger ein Dieb sein muß. Er wendet sich dem Finger zu, der den Fremden festhält. Der Finger aber erklärt, daß er sich auf dem Weg zur Polizeiwache befindet, wo er die Tasche abgeben gedenkt. Außerdem kann er nicht erklären, warum die Dame nicht mit ihm gekommen ist.

Der Weg der Propaganda...

(Life)



deckt sich nicht immer mit dem Weg der Wahrheit...

Die Warnung

Eine niedersächsische Geschichte

Am Sonntag ist im Krug des Nachbarns Tanz. Mädchen und Knechte sind in freudiger Erwartung. Der Ordnung halber steht auch Hinrich vor dem Gutsherrn stramm und bittet um das Erlaubnis, mit der Vormagd Marie den Tanzboden besuchen zu dürfen. Der Herr gibt natürlich seine Erlaubnis, nimmt sich aber den guten Hinrich später ein bißchen unter vier Augen bei.

„Hinrich“, sagt der Herr, „wenn du da nun mit der Marie nach draußen gehst, dann halt dich ordentlich, mach kein dummes Zeug! Daß mir keine Klagen kommen von dem Mädchen, du hast mich wohl verstanden, wie?“

„Ich will“, sagt Hinrich und macht kehrt.

Am Morgen nach dem Fest erkundigt sich der Gutsherr nach dem Verlauf des Abends. Er bleibt bei Hinrich stehen und

unterhält sich mit ihm. „Na, und was war nun nach dem Tanz, wie ihr nach Hause gegangen seid?“

„Oh, gnädiger Herr, nichts Besondere“, sagt Hinrich dröge. „Woh als wir bei Buer Hennigens vorbeikamen, vor seggt die Marie zu mir: Gib mich doch mal einen Kuß! Na, und wie wir nun an das Holz kamen, da seggt die Marie: Hinrich, seggt je, druck dich mal ganz fest an die! Und das hebb ich o' bon. An wie wir hier hinner Schritt von Hause hin, fällt mir das Frauenmensch um den Hals und seggt: Oh, Hinrich, du tannst ich allens von mir hebbeln!“

„Am Himmels willen“, sagt der Gutsherr, „nu vertell doch — was war dann?“

„Dann“, sagt Hinrich langsam und verschämt, „hebb ich seggt, je schull mir man ihr nigel Fohrrad gewen —“

Da lacht das Ausland

Wenn Sie mir einen Korb geben, sterbe ich“, sagte er. Sie gab ihn ihm. Und er starb tatsächlich nach sechzig Jahren. (Lits Bits.)

„Sag mal, Fräulein, hast du eigentlich vergessen, daß ich dir vor acht Wochen zehn Mark gab?“ „Aber woher denn, mein Lieber! Das zählt doch zu meinen schönsten Erinnerungen!“ (Humorist.)

Eine Dame hat die Gesellschaft längere Zeit mit Musikvorträgen unterhalten. Wortlos steht das fünfjährige Töchterchen dabei.

„Na, Kleines“, fragt die Dame freundlich, nachdem sie ihre Vorträge beendet hat, „möchtest du nicht auch so schön spielen lernen, wie ich?“ „Nein“, sagt das Kind energisch. „Warum denn nicht?“

„Ich mag nicht leiden, wenn die Leute häßliche Dinge von mir sagen...“ (Life.)

Herr Kurjum ist äußerst wortkarg und verliert ebenfalls Kürze des Ausdrucks von

seinen Angestellten. Er sagt: „Frühstück“, dann bringt man ihm Frühstück, Zeitung, Post, Anzug, Mantel, Hut, Friseur und die Nachricht, daß das Auto vorgefahren ist.

Eines Morgens sagt er: „Frank!“ Der Diener verschwindet. „Wo warst du so lange?“ fragt Herr Kurjum, als er endlich erscheint.

„Arzt bestellt, Apothekenbesuch abgeholt, Grabstelle gekauft, Sarg bestellt, Kränze ausgesucht, Todesanzeigen aufgegeben...“ (Punch.)

Zeitgemäße Sache

Purbs hat sich vor einem halben Jahr pit-fein eingerichtet.

„Wo sind denn die schönen Möbel hin?“ fragt Purbs.

„Versilbert.“ „Und das Silber?“ „Vermohelt.“

Ueberflüssige Frage

„Warum wurde denn diesem Mann hier ein Denkmal gesetzt?“ fragt der Fremde wissbegierig.

„Vermutlich, weil er noch keins hatte“, erklärt der Einheimische gelangweilt.

Voraussetzung

Knülle soll sich wegen unbefugten Angells vor Gericht verantworten. „Also“, so hilft ihm der Richter, „Sie fischten mit bona fides, nicht wahr?“

„Ne, Herr Gerichtshof, mit einem Wurm.“ „Sie verstehen mich nicht, Herr Knülle. Ich meine, fischten Sie mit gutem Glauben?“

„Na und ob, protestantisch!“

Der Höfliche

Sie: „Eben lese ich in der Zeitung, daß ein Mann mit seiner Frau zehn Jahre nicht gesprochen hat!“

Er: „Vermutlich wollte er sie nicht unterbrechen...“

Kleine Geschichten

von großen Leuten

Der große märkische Landknecht Leistikow erhielt einmal von einem Gutsherrn den Auftrag, sein Landhaus zu malen. Leistikow unterzog sich der Aufgabe, doch zeigte sich der Auftraggeber mit dem fertigen Bilde nicht zufrieden.

„Das Haus ist ja ganz nett getroffen, aber es wirkt so tot, weil gar keine Menschen auf dem Bild sind!“

„Menschen sind schon da“, sagte Leistikow freundlich, „sie halten sich bloß gerade im Hause auf!“

„Ach, wissen Sie“, sagte der Gutsherr, „dann will ich doch mit der Abnahme lieber warten, bis sie wieder herauskommen...“

Richard Strauß wurde, als er sich zur Kur in Ischl aufhielt, von einem aufdringlichen jungen Mann sehr bedrängt, der ihm unter allen Umständen einige selbstgeschriebene Werke vorzulegen wünschte. Er redete ihn stets mit „Herr von Strauß“ an. Als Strauß der Aufdringlichkeit überdrüssig geworden war, erklärte er seinem Qualgeist ziemlich energisch: „Ich heiße Strauß, einfach Strauß, haben Sie mich verstanden? Oder glauben Sie, daß der Herr mit Ihnen mich adelt?“

Arthur Nikisch sah eines Abends im Gewandhaus zu Leipzig und hörte sich unter Kopfschütteln das Werk eines ultramodernen Komponisten an. Während des Vortrages wurde eine Dame aus dem Publikum von Uebelleid befallen und eilte, das Taschentuch vor dem Munde, hinaus.

Nikisch sah ihr nach und murmelte: „Na, das ist denn doch etwas übertrieben...“

Münchenerisch:

Die Bedingung

Mager werden möcht' Herr Wamperl, Aber 's hilft nix — es is' schad! Reiten, Turnen, Schwimmen wirkt net — Net amal — Marienbad! Z'letzt is' er in d' Berg' kein' kraxelt, Und da sieht er voller Freud' An zaunackerdären Holzknecht, Der im Wald a' Brennholz schneid't. „Grüßs' Enk Gott!“ ruft er recht freundlich, Und dann fragt er interessiert: „Glauben S' net, Herr Vetter, daß mer bei der Arbeit mager wird?“ „Freilich, freilich!“ sagt der Holzknecht, „Schaut' n' an vom Kopf zum Fuß — „Mager wird oans scho' vom Holzschnaid'n, Aber 's hilft nur, wenn mer's muaß!“

Die neuen Preußenstandarte.